



Bundesministerium
für Gesundheit
und Soziale Sicherung



Schlüsselkomponenten und praktische Ansätze vernetzter Versorgung

-Elektronische Gesundheitskarte-

eHealth-Kongress in Dresden

Dr. Stefan Bales

Technologie im Gesundheitswesen

Probleme der IT im Gesundheitswesen

- ▶ Heterogenität
- ▶ Insellösungen
- ▶ fehlende Standards
- ▶ Medienbrüche
- ▶ Doppelarbeiten
- ▶ unzureichende Vernetzungen...

Probleme aus Patientensicht

- ▶ Verteilte Informationen
 - Schwierigkeit der Patienten, den Therapeuten benötigte Informationen zur Verfügung zu stellen
- ▶ Wiederholte Anamnesen und Doppeluntersuchungen
 - bedingt durch unvollständige Informationen
- ▶ Zeitintensive administrative Prozesse der Behandler
 - zu wenig Zeit für die Patienten
- ▶ Arzneimittelrisiken durch fehlende Dokumentationen
 - Risiko von Neben- und Wechselwirkungen

Verbesserungen aus Patientensicht

- ▶ Verteilte Informationen
 - Gesundheitskarte kann Therapeuten benötigte Informationen zur Verfügung stellen (direkt oder mit Pointern)
- ▶ Wiederholte Anamnesen und Doppeluntersuchungen
 - werden reduziert
- ▶ Zeitintensive administrative Prozesse der Behandler
 - Daten können durch „Mausklick“ übernommen werden
- ▶ Arzneimittelrisiken durch fehlende Dokumentationen
 - Gesundheitskarte enthält Arzneimitteldokumentation

Verbesserungen aus Patientensicht

- ▶ Bessere Übersicht über den eigenen Gesundheitsstatus
 - ▶ Impfstatus,
 - ▶ Allergien
 - ▶ Verlauf chronischer Erkrankungen
 - ▶ ...

- ▶ Nutzung von Gesundheitsinformationssystemen
 - ▶ digitalisierte Daten als Prozessvoraussetzung

▶ Pflichtanwendungen

- ▶ administrative Daten
- ▶ **eRezept** (Aufbau der Infrastruktur)
- ▶ Behandlungsberechtigung im europäischen Ausland

▶ freiwillige Nutzungsoptionen

- ▶ Arzneimitteldokumentation
- ▶ Notfalldaten
- ▶ eArztbrief
- ▶ ePatientenakte
- ▶ Patientenquittung
- ▶ eigene Daten der Versicherten

Infrastruktur und Qualität

- ▶ administrative Daten
- ▶ elektronisches Rezept
- ▶ Arzneimitteldokumentation
- ▶ Notfalldaten
- ▶ eArztbrief

Sorgen der Patienten

- ▶ Möglichkeit der „Kontrolle“ von Gesundheitsdaten
 - ▶ durch Versicherungen
 - ▶ durch Arbeitgeber
 - ▶ durch
- ➔ Stichwort „gläserner Patient“
- ➔ Stichwort „Risikoselektion“

Sicherheit der Patientendaten I

Sicherheitskonzept der elektronischen Gesundheitskarte

detaillierte Regelungen

– wer

– zu welchen Zwecken

die Gesundheitskarte nutzen darf

Sicherheitskonzept der elektronischen Gesundheitskarte

- ▶ nicht Zugriffsberechtigte dürfen vom Versicherten **nicht verlangen**, Zugriff auf die Daten der Gesundheitskarte zu erhalten; ein solches Verlangen **darf** mit den Versicherten auch **nicht vereinbart** werden
- ▶ gilt auch für Zugriffsberechtigte, die den Zugriff zu **anderen als Versorgungszwecken** verlangen (Bsp.: Betriebsarzt)

Sicherheit der Patientendaten III

Sicherheitskonzept der elektronischen Gesundheitskarte

- ▶ Zugriff nur in Verbindung mit HPC/elektronischem Berufsausweis
- ▶ Protokollierung der Zugriffe
- ▶ Einsichtsrecht der Versicherten
- ▶ Autorisierung des Zugriffs auf Gesundheitsdaten durch Patienten (Ausnahme Notfalldaten)
- ▶ Recht auf Löschung freiwilliger Daten

Rechtliche Begleitregelungen I

§§ 307, 307a SGB V

- ▶ Ordnungswidrig handelt, wer unberechtigt den Zugriff **verlangt** oder **vereinbart**
- ▶ Strafbar handelt, wer unberechtigterweise **zugreift**
- ▶ Strafverschärfung
 - ▶ Entgelt
 - ▶ Bereicherungsabsicht
 - ▶ Schädigungsabsicht

§ 97 Absatz 2 StPO (Ausweitung des Beschlagnahmeschutzes)

- Beschlagnahmefrei sind die Daten auf der Gesundheitskarte
- Beschlagnahmefrei sind Daten im Gewahrsam eines Dienstleisters, der im Auftrag eines z.B. zeugnisverweigerungsberechtigten Arztes Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt

- 2003_Architekturphase
- 2004 Testphase
 - Technik
 - Arbeitsprozesse
 - (Zugriffskonzept)
- 2005 Evaluation
- 2006 Echtbetrieb



Bundesministerium
für Gesundheit
und Soziale Sicherung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

stefan.bales@bmgs.bund.de